

29.05.2019

Kleine Anfrage 2571

der Abgeordneten Christina Weng und Angela Lück SPD

Die Weser gehört zu Nordrhein-Westfalen: Was tut die Landesregierung gegen die fortdauernde Versalzung der Weser?

Wasser verlangt einen besonderen Schutz, da es lebenswichtig für Menschen, Tiere und Pflanzen ist. Aus diesem Grund hat das Europäische Parlament 1999 die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verabschiedet.

Die WRRL verfolgt über das Instrument der Bewirtschaftungsplanung von Flussgebieten das Ziel, für Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser ursprünglich möglichst bis 2015 – spätestens jedoch bis 2027 – den guten chemischen und ökologischen Zustand zu erreichen. Bislang ist dieses Ziel nicht erreicht.

Das Land NRW hat viele Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele ergriffen. Auf der jährlichen Gewässerkonferenz der Bezirksregierung Detmold wird über den Erfolg der Projekte regelmäßig berichtet.

Der Zustand der Weser entspricht jedoch weiterhin nicht den Zielen der WRRL. Nach wie vor wird die Wasserqualität dieses Flusses durch die Einleitungen des Düngemittelherstellers Kali & Salz AG nachhaltig geschädigt. Damit werden auch alle anderen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität im Zustrom der Weser konterkariert. Die EU betreibt aus diesem Grunde ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Eventuelle Strafen würden auch die Bürger in NRW belasten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Herstellung des guten chemischen und ökologischen Zustandes der Weser?
2. Welche Auswirkungen haben die Salzlaugen von K+S auf die Qualität des Grundwassers, von Trink- und Mineralwasserbrunnen und die Ökosysteme entlang der Weser?

Datum des Originals: 24.05.2019/Ausgegeben: 29.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung zur Reduzierung der Salzfrachten gegenüber dem Unternehmen K+S, auch gemeinsam mit den anderen betroffenen Bundesländern und der Bundesregierung?
4. Wie unterstützt die Landesregierung die betroffenen Weseranliegerkommunen in NRW bei finanziellen und ökologischen Folgen der Salzbelastung?
5. Durch welche konkreten Schritte plant die Landesregierung auf Grundlage der Ziele der europäischen WRRL und des Verursacherprinzips finanziellen und ökologischen Schaden vom Land abzuwenden?

Christina Wenig
Angela Lück